

Unsere Jubilare

Änderung in den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

- Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bedingt durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) veröffentlicht die Gemeinde Aitrach im Amtsblatt ab sofort keine runden Geburtstage und Ehejubiläen mehr, es sei denn, es wird im Vorfeld von den Jubilaren um die Bekanntmachung der Geburtstage/Ehejubiläen gebeten und hierfür schriftlich eingewilligt. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf unserer Gemeinde-Homepage erscheint. Wer möchte, dass sein Geburtstag oder Ehe-Jubiläum im Amtsblatt veröffentlicht wird, kann sich gerne persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Aitrach melden:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, bitten wir um Rücksendung Ihrer Einwilligungserklärung:



Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Zurück an
Gemeinde Aitrach
Schwalweg 10
88319 Aitrach

Name	Vorname
Geburtsdatum	Hochzeitsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Hiermit erteile/n ich/wir der Gemeinde Aitrach bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ab meinem 80. Geburtstag und jeden zehnten darauffolgenden mit meinem Namen, meinem Geburtsdatum, meinem Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aitrach zu veröffentlichen.
- für Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgenden Ehejubiläums unsere Namen, unser Hochzeitsdatum und unseren Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aitrach zu veröffentlichen.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Aitrach unter www.aitrach.de veröffentlicht.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist persönlich oder schriftlich an die Gemeinde Aitrach zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift/en